

Bericht an den Landrat

Bericht der: Justiz- und Sicherheitskommission

vom: 7. Juni 2016

Zur Vorlage Nr.: [2016-116](#)

Titel: **Projekt Mobile Computing der Polizei Basel-Landschaft**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

- Links:
- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)
-

2016/116

Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

betreffend das Projekt Mobile Computing der Polizei Basel-Landschaft

vom 7. Juni 2016

1. Ausgangslage

Mit dem Projekt Mobile Computing soll die Arbeit der Polizei Basel-Landschaft deutlich an Effizienz und Effektivität gewinnen. Die Optimierung administrativer und operativer Prozesse wird es der Polizei ermöglichen, noch mehr Präsenz auf der Strasse zu erreichen oder sich vertieft neuer Themen anzunehmen, ohne zusätzliche Personalressourcen beanspruchen zu müssen. Die Priorisierung dieses Projekts angesichts einer nach wie vor schwierigen Finanzlage des Kantons zeigt dessen hohe Bedeutung für Sicherheitsdirektion und Polizei.

Der qualitative Nutzen resultiert aus verschiedenen Faktoren: Den Polizeikräften an der Front wird durch Mobile Computing eine schnelle und umfassende Informationsbeschaffung ermöglicht – durch diese Verbesserung sollen etwa die Interventionszeiten verkürzt werden können. Angesprochen sind konkret mobile Datenbankabfragen, automatische Zielnavigationen oder digitale Lage Darstellungen. Die umständlichen und fehleranfälligen Funk-Anfragen an die Einsatzleitzentrale (etwa zur Überprüfung von Auto-Kennzeichen) sollen der Vergangenheit angehören. Möglich wird ausserdem ein direkter Zugriff auf das Polizei-Journal, was die heutige Doppelspurigkeit der Protokollierung – Bleistift und Papier als Arbeitsinstrumente vor Ort, elektronische Eingabe der Daten im Büro – zumindest teilweise eliminieren wird. Zugleich ist damit jeweils auch die Polizeileitung schneller und detaillierter über die Einsätze informiert. – Seitens der Polizei Basel-Landschaft rechnet man in quantitativer Hinsicht mit rund 7300 Arbeitsstunden pro Jahr, die dank Mobile Computing anderweitig und besser genutzt werden können; dieser Wert wird aber als konservative Schätzung deklariert.

Das Mobile-Computing-Projekt (der Basler Grosse Rat hat jüngst ein ähnliches Projekt beschlossen) fokussiert auf drei Hardware-Bereiche, nämlich Smartphones, Tablets und auf Geräte, die in den Fahrzeugen eingebaut werden. Für die Realisierung beantragt der Regierungsrat einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 4 990 000 Franken. Die jährlichen Betriebskosten werden mit rund einer Million Franken pro Jahr veranschlagt.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage am 23. Mai und am 6. Juni 2016 behandelt, dies in Anwesenheit von Sicherheitsdirektor Isaac Reber und Stephan Mathis, Generalsekretär SID. Vorgestellt wurde das Geschäft an der ersten der beiden genannten Sitzungen von Polizeikommandant Mark Burkhard und von Silvio Faini, Projektleiter Mobile Computing der Polizei Basel-Landschaft. An der zweiten Sitzung waren seitens der Polizei Christoph Naef, stv. Kommandant, und Silvio Faini anwesend. – Die Geschäftsleitung des Landrats hat die Vorlage am 28. April 2016 an die Justiz- und Sicherheitskommission überwiesen.

2.1.1 Eintreten

Die Kommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten.

2.2. Detailberatung

Die Kommission hat das Vorhaben mit grossem Interesse und Wohlwollen aufgenommen. Sie hat mit den Vertretern der Sicherheitsdirektion respektive der Polizei aber auch verschiedene kritische Fragen zum Mobile-Computing-System diskutiert.

– *Quantitativer und qualitativer Nutzen*

Der angeführte quantitative Nutzen wurde teilweise kritisch gewürdigt – er wurde in einzelnen Voten als wenig aussagekräftig respektive eher gering taxiert. – Weitergehende, aber trotzdem seriöse Aussagen zu konkreten (Franken-)Zahlen seien schwierig zu erbringen, hiess es zu diesem Punkt. Insgesamt dürften sich die prognostizierten Verbesserungen auf quantitativer Ebene und die Betriebskosten bei einer Vollkostenrechnung etwa die Waage halten. Den skeptischen Stimmen wurde aber vor allem der qualitative Sprung entgegen gehalten, den die Polizeiarbeit durch Mobile Computing erfahren soll – und ebenso der hohe volkswirtschaftliche Nutzen einer weiter gestärkten Strassen-Präsenz der Polizei, etwa in der damit verbundenen Einbruchsverhinderung. Die jüngsten Erfolge bei der Bekämpfung der Einbruchdiebstähle verdankten sich nicht zuletzt einer erhöhten Präsenz der Polizei – Mobile Computing soll diese Ausrichtung der Polizeiarbeit weiter fördern. Das Ziel müsse auch eine gesteigerte Aufklärungsrate dank schnellerem und besserem Informationsfluss sein.

– *Anwendung im Polizei-Alltag*

In der Kommissionsberatung wurde die Frage angesprochen, welche Folgen die Einführung von Mobile Computing auf der Stufe Polizist hat respektive welche Auswirkungen auf dessen Arbeit im Alltag zu erwarten sind. Die Kommission begrüsst es selbstredend, dass die «tote Zeit» (das Warten auf den Abtransport eines verunfallten Autos etc.) besser genutzt werden kann; gefragt wurde aber auch, ob die Möglichkeit z.B. zur sofortigen Online-Eingabe der Daten nicht die «detektivi-sche» Arbeit vor Ort unzulässig schmälern könnte. Dem Faktor Mensch respektive dem gesunden Menschenverstand sollen weiterhin genügend Platz eingeräumt werden. Die Kommission liess sich diesbezüglich versichern, dass die Arbeit der Polizei vor Ort durch Mobile Computing nicht eingeengt werden soll – und die Polizistinnen und Polizisten, die bereits bei der Vorbereitung ins Projekt eingebunden waren, der Einführung sehr positiv entgegen sehen.

– *Datensicherheit*

Die Kommission stellte mit Genugtuung fest, dass der Datensicherheit grosse Beachtung geschenkt wird, z.B. mit entsprechenden Verschlüsselungstechniken oder der Möglichkeit, die sensiblen Daten auf verloren gegangenen Geräten aus der Ferne zu löschen. Die Polizeileitung machte andererseits auch klar, dass Mobile Computing kein Freipass für Abfragen aller Art ist: Die Eingaben werden geloggt und kontrolliert.

– *Sicherstellung der Erreichbarkeit / Polycom*

Diskutiert wurde weiter die Frage der Erreichbarkeit via Handy respektive Pager, wobei laut Polizeileitung mittelfristig die Vorteile des Handys überwiegen (z.B. Möglichkeit der Rückmeldung). Die JSK liess sich weiter informieren, dass Mobile Computing keinen Einfluss auf den Polycom-Funk haben wird, der namentlich als Führungsinstrument weiterhin genutzt werden wird.

– *Stellenzuwachs/-kompensation*

Einzelne Mitglieder der Kommission regten an, den sachbezogenen Stellenzuwachs (plus 200 Stellenprozent) in den drei beteiligten Direktionen zu kompensieren. Eine Kompensation aus dem Bestand – so argumentierte die Polizei-Vertretung – würde die Vorteile, die sich aus Mobile Computing ergeben, gleich wieder neutralisieren. Und: Man bemühe sich, möglichst viele Polizeikräfte auf der Strasse zu haben – ein Abbau bei den Leistungen des Back-Office sei aber nicht ohne

Folgen für die Leute an der Front möglich. In diesem Zusammenhang wurde auch gesagt, dass es sich primär um eine Effizienzsteigerungs- und nicht um eine Sparvorlage handelt.

– *Abgleichung der Systeme von Baselland und Basel-Stadt*

Eine Konvergenz der Systeme von Baselland und Basel-Stadt ist, trotz entsprechender Gespräche, nicht gegeben. Dies hat seinen Grund auch darin, dass die beiden Kantone andere Vorgangsbearbeitungen kennen. Die Kommunikation zwischen den Korps spielt über die Einsatzleitzentralen als Scharnierstellen, bei gemeinsamen Einsätzen über beidseitig genutzte Funkkanäle – oder auch den Instant Messenger Police. Das Projekt einer Harmonisierung der Polizei-Informatik (unter dem Dach der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren und des Bundes) soll längerfristig eine Angleichung der Systeme bringen.

Die Nachfragen respektive Erläuterungen haben die Justiz- und Sicherheitskommission schliesslich zu einer klaren und einstimmigen Zustimmung zum Projekt respektive zum Verpflichtungskredit bewogen.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Kommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

7. Juni 2016 / gs

Justiz- und Sicherheitskommission

Andreas Dürr, Präsident

Beilage

– Landratsbeschluss (unverändert)

**Landratsbeschluss
betreffend den Verpflichtungskredit zur Realisierung des Projekts Mobile Computing der
Polizei Basel-Landschaft**

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Realisierung des Projekts Mobile Computing der Polizei Basel-Landschaft wird ein Verpflichtungskredit von CHF 4'990'000 (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 8%) bewilligt.
2. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis des Kredites unter Ziffer 1 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen (Preisbasis Landesindex der Konsumentenpreise, 02/16, 99,8 Punkte).
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: